

1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode

Auf Grund der § 19 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO), in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Seite 41), geändert durch Gesetz vom 25. November 2004 (GVBl. Seite 853) und §§ 1, 2 und 11 Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2004 (GVBl. S. 889), hat der Gemeinderat der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode in seiner Sitzung am 1. April 2005 die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Das nach § 7 Abs. 1 anliegende **Gebührenverzeichnis zur Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode**, wird im **Abschnitt B, Besondere Verwaltungskosten, Bau- und Grundstücksangelegenheiten** um Punkt j) wie folgt ergänzt:

- j) Bestätigung Genehmigungsfreiheit nach § 63 a ThürBO 15,00 EUR

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und alle dieser Änderungsatzung entgegen stehenden Vorschriften außer Kraft.

Dietzenrode/Vatterode, 7. April 2005


Homburg
Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

1. Die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode wurde im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder Nr. 4/2005 vom 15. April 2005 öffentlich bekannt gemacht.
2. Die 1. Änderung der Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Dietzenrode/Vatterode tritt am 16. April 2005 in Kraft.